



Joshua Frey

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Joshua Frey, MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

PRESSEMITTEILUNG



JOSHA FREY

Europapolitischer Sprecher
Mitglied im Sozialausschuss

Wahlkreisbüro

Spitalstrasse 56
79539 Lörrach
Telefon (07621) 7099090
Telefax (07621) 7099091
Mail: wahlkreisbuero@josha-frey.de
www.josha-frey.de

Lörrach, den 18. Dezember 2020

Joshua Frey, MdL: „Nachbesserung des Kultusministeriums bei Führungszeugnissen ist überfällig.“

Aufgrund des kürzlich bekannt gewordenen Falls eines mutmaßlichen Missbrauchsfalls an einer Schule im Landkreis Lörrach stand die Frage im Raum, ob alle möglichen Schutzmaßnahmen eingehalten wurden. Dies hatte der Grünen-Landtagsabgeordnete Joshua Frey nach dem Bekanntwerden des Falls mit einem Schreiben an die Landeskultusministerin erfragt. Da es Hinweise dafür gab, dass für Lehrbeauftragte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht verpflichtend sei, forderte er das Landesministerium auf, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Dieser Verdacht wurde nun gestern von Ministerin Eisenmann bestätigt. Darin räumt sie ein, dass eine solche Regelung für ehrenamtlich Tätige und Lehrbeauftragte bisher lediglich empfohlen sei. Nun sei aber, aufgrund des Hinweises, eine Änderung der Regelungen geplant. Die Ministerin kündigte an, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses bei Betreuungspersonen an Schulen werde künftig verpflichtend vorgeschrieben.

„Diese Maßnahme ist absolut überfällig“, kommentiert der Sozialpolitiker Joshua Frey. „Ich bin entsetzt, dass wegen dieser Regelungslücke ein bestehendes Berufsverbot in diesem Fall nicht früher bekannt geworden ist und ein Kind diesen Schaden erleiden musste. Ebenso bestürzend ist, dass erst auf meine Nachfrage hin diese Lücke ans Licht gekommen ist. Unter Fachleuten ist längst klar, dass ein erweitertes Führungszeugnis zwingend im pädagogischen Bereich notwendig ist – unabhängig von der Dauer oder Art der Beschäftigung“, so Joshua Frey. „Nun muss die Kultusministerin ihr Versprechen sofort einlösen. Der Kontakt einer einschlägig vorbestraften Person mit Kindern muss unbedingt verhindert werden, und zwar ganz unabhängig davon ob diese dem Kind hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich gegenübertritt. Bei Kindesmissbrauch muss Null-Toleranz gelten“.